

Bürgeramt Schöneeweide	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Hinweis für Terminkunden	2
Verkehrsanbindungen	2
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Zahlungsmöglichkeiten	3
Änderung/Wechsel der Hauptwohnung	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Formulare	4
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	5
Hinweise zur Zuständigkeit	5

Bürgeramt Schöneweide

Bezirksamt Treptow-Köpenick

Anschrift

Michael-Brückner-Str. 1
12439 Berlin

Kontakt

Telefon: 115

Fax: (030) 90297-4021

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeramt/>

Kontaktformular:

<https://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeramt/>

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 07:30-15:30 Uhr

Dienstag: 10:00-18:00 Uhr

Mittwoch: 07:30-14:00 Uhr

Donnerstag: 10:00-18:00 Uhr

Freitag: 07:30-13:00 Uhr

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Die aktuellen Öffnungszeiten gelten nur für Terminkunden. Die Abholung von Dokumenten ist nur mit Termin möglich. Spontankunden können nicht bedient werden.

Hinweis für Terminkunden

Wir bitten Sie um rechtzeitiges Erscheinen (ca. 5 Minuten vorher).

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

0.2km [S Schöneweide Bhf](#)

S45, S46, S8, S9, S41, S42, S47, S85



Bus

0km [S Schöneweide Bhf](#)
165, N60, N65, M17



Tram

0km [S Schöneweide Bhf](#)
21, 60, 67, M17



Bahn

0.2km [S Schöneweide Bhf](#)
RB32, RB24

Sonstige Hinweise zum Standort

- Ergänzend kann am Standort mit den Kreditkarten (credit/debit) VISA, V Pay, Mastercard und Maestro bezahlt werden.
- Ein Fotoautomat ist vorhanden.
- (*) Für manche Dienstleistungen ist kein Termin notwendig. Zahlreiche Dienstleistungen können Sie auch online oder schriftlich per Post erledigen.

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung

Girocard (mit PIN)

Änderung/Wechsel der Hauptwohnung

- Sie wollen Ihre bisherige Berliner Nebenwohnung zur Hauptwohnung **erklären**, die aktuelle Hauptwohnung soll als Nebenwohnung weiterbestehen

oder

- durch Aufgabe Ihrer bisherigen Hauptwohnung wird Ihre Berliner Nebenwohnung alleinige oder Hauptwohnung (es wird keine neue Wohnung bezogen)

Voraussetzungen

- **Mehr als nur eine angemeldete Wohnung**
Sie sind für mehrere Wohnungen in Deutschland angemeldet; Ihre neue Hauptwohnung bzw. alleinige Wohnung befindet sich zukünftig in Berlin

Erforderliche Unterlagen

- **Identitätsnachweis**
Bei Abgabe der Erklärung benötigen Sie für alle Familienmitglieder Identitätsnachweise, soweit vorhanden: Personalausweis, Reisepass, Kinderreisepass für deutsche Staatsangehörige oder Nationalpass oder Passersatzpapiere für ausländische Staatsangehörige.
- **Erklärung über eine Hauptwohnungsänderung**
Wird benötigt, wenn Sie keine der gemeldeten Wohnungen aufgeben.
- **Ggf. Abmeldung bei der Meldebehörde**
Wird **nur** für den Fall der Aufgabe der bisherigen Hauptwohnung benötigt.

Formulare

- **Erklärung über eine Hauptwohnungsänderung - ODER**
(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/mdb-f402610-beiblatt_zur_anmeldung_blanko.pdf)
- **Abmeldung bei der Meldebehörde**
(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/mdb-f402609-20151120_abmeldung.pdf)

Gebühren

keine (gilt auch für den Erhalt einer Bestätigung über die gemeldete Änderung)

Rechtsgrundlagen

- **Bundesmeldegesetz (BMG)**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Änderungen/Wechsel der Hauptwohnung können in aller Regel sofort abschließend bearbeitet werden.

Hinweise zur Zuständigkeit

- **Die Dienstleistung können Sie bei allen Berliner Bürgerämtern in Anspruch nehmen.**
- **Für Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Personen mit Duldung oder Grenzübertrittsbescheinigung:**

Flüchtlingsbürgeramt in Mitte (Rathaus Tiergarten):

Zuständig für die Bezirke Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Neukölln, Tempelhof-Schöneberg, Steglitz-Zehlendorf, Pankow, Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg, Reinickendorf und Treptow-Köpenick.

Flüchtlingsbürgeramt in Charlottenburg-Wilmersdorf (Hohenzollerndamm):

Zuständig für die Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf und Spandau